



Leistungsbeispiele Junior-Tarif

Mehr als erwartet!

Mit einem Beitrag alle Kinder absichern!

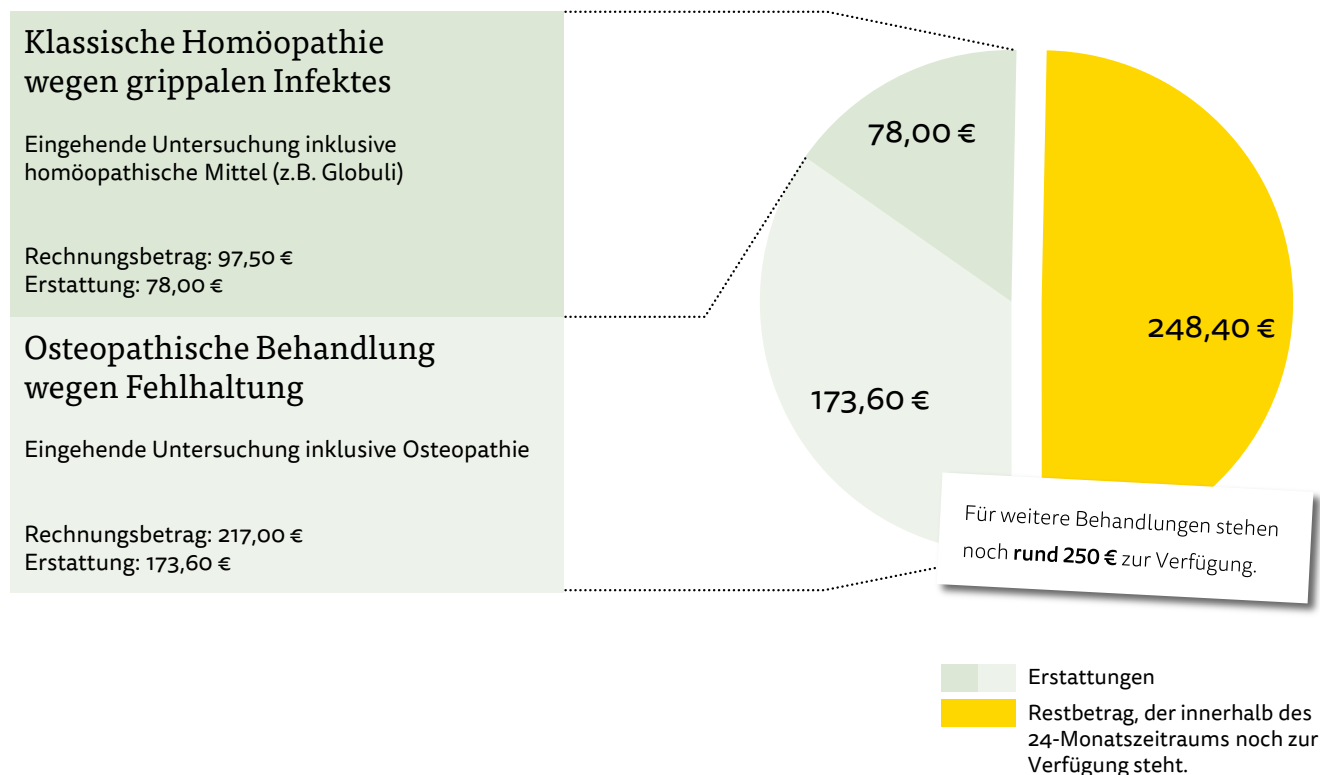
Sie werden gefragt, ob es eine spezielle Krankenzusatzversicherung für Kinder gibt? Ja! Der ARAG Junior-Tarif ergänzt die Grundversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen um wichtige Leistungen – **für alle Kinder in einem Haushalt**. Wieviel mehr und für was der Junior-Tarif leistet, lesen Sie in den nachfolgenden Beispielen.

Beispiel Heilpraktikerbehandlungen

Der Tarif KJunior leistet 80 Prozent der Heilpraktikerkosten für eine eingehende Untersuchung, Beratung, Homöopathie, Pflanzenheilkunde, Akupunktur bei Schmerzen, Eigenblutinjektion und Osteopathie. Erstattet werden max. 500 Euro innerhalb von 24 Monaten.

An einem 6-jährigen Kind werden innerhalb von 24 Monaten folgende Behandlungen durchgeführt und aus dem Tarif KJunior erstattet:

*80 Prozent für
Behandlungen durch
einen Heilpraktiker*



Beispiel Vorsorgeuntersuchungen

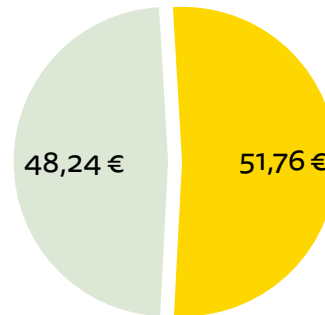
Aus den Tarifen BJunior und KJunior werden 80 Prozent für Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie Schielvorsorge und Sprachentwicklungstests erstattet. Die Erstattung ist auf max. 100 Euro innerhalb von 24 Monaten begrenzt.

80 Prozent für Vorsorge und Früherkennung

U9a Kindervorsorge

Wiederholung der Vorsorgeuntersuchung U9 im 8. Lebensjahr.

Rechnungsbetrag: 60,33 €
Erstattung: 48,24 €



Erstattungen
Restbetrag, der innerhalb des 24-Monatszeitraums noch zur Verfügung steht.

Beispiel Kinderkrankentagegeld

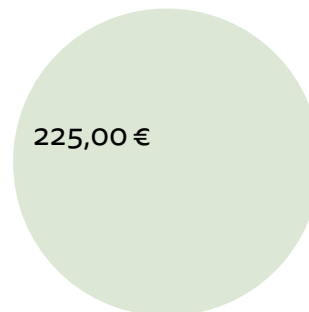
In der GKV hat jeder Elternteil Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn dieser wegen einer Erkrankung des Kindes zu Hause bleiben muss. Der Junior-Tarif knüpft hier an die Leistung der GKV an und erstattet zusätzlich 15 Euro pro Tag und Familie, wenn die GKV Kinderkrankengeld zahlt.

15 Euro täglich als Kinderkrankentagegeld

Kinderkrankentagegeld

Ein Elternteil muss aufgrund Krankheit seiner beiden Kinder insgesamt für 15 Tage zu Hause bleiben.

Rechnungsbetrag: 225,00 €
Erstattung: 225,00 €



Erstattungen

Beispiel Fissurenversiegelung

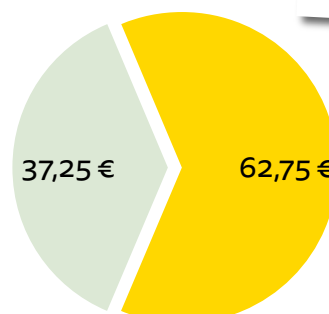
Aus den Tarifen BJunior und KJunior werden 80 Prozent für Fissurenversiegelung an bleibenden Zähnen erstattet, für die die Krankenkasse keine Leistungen übernimmt. Die Erstattung ist auf max. 100 Euro innerhalb von 24 Monaten begrenzt.

80 Prozent für Fissurenversiegelung

Fissurenversiegelung

Für die Fissurenversiegelung von vier Zähnen erstattet der Junior-Tarif 80% des Rechnungsbetrages

Rechnungsbetrag: 46,56 €
Erstattung: 37,25 €



Erstattungen
Restbetrag, der innerhalb des 24-Monatszeitraums noch zur Verfügung steht.